



Amtsblatt der Stadt Köln

53. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 7. Dezember 2022

Nummer 47

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 239 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld Seite 378

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 240 Einladung 22. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 8. Dezember 2022 – 14:00 Uhr Ratssaal Seite 379
- 241 Zweihundertzweiundachtzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 25. November 2022 Seite 379
- 242 Zweihundertdreiundachtzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 25. November 2022 Seite 379

239 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet begrenzt im Norden durch die Subbelrather Straße, im Westen durch die Wohnbebauung entlang der Alpener Straße, im Süden durch gemischt genutzte Bebauung (u.a. Kindertagesstätte) entlang der Marienstraße und im Osten durch Wohnbebauung entlang der Hackländer Straße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 73, Flurstücke 733, 734, 3232/103 und 3234/103 – Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, dort Wohnen, Einzelhandel und ein Hotel festzusetzen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln Ausgabe Nummer 41 vom 26.10.2022 unter der laufenden Nummer 221.

Köln, den 23. November 2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 23. November 2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

**240 Einladung 22. Sitzung des Rates am Donnerstag,
dem 8. Dezember 2022 – 14:00 Uhr Ratssaal**

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.11.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.11.29_0229-01_einladung_ratssitzung_08.12.2022.pdf

**241 Zweihundertzweiundachtzigste Satzung über die Festlegungen
gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2
KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
vom 25. November 2022**

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.01_0230-01_282_kag-satzung.pdf

**242 Zweihundertdreiundachtzigste Satzung über die Festlegungen
gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2
KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
vom 25. November 2022**

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.01_0231-01_283_kag-satzung.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.